

Erprobungsstufe Schulwechsel

Beitrag von „Bolzbold“ vom 15. Mai 2024 16:38

Zitat von Xandir83

Natürlich wurde im Unterricht individuell auf den Schüler eingegangen. Aber es schreibt doch keiner einen individuellen Förderplan für jeden einzelnen Schüler. Wüsste nicht, dass es (mit Ausnahme der Inklusion) verpflichtend ist... Bis auf die Ergänzungsstunden, die für Förderstunden genutzt werden, haben wir dem Kind auch das Angebot "Schüler helfen Schülern" angeboten. Bei den Elternsprechtagen waren die Eltern nicht da. Das Angebot, am Ende der 5 freiwillig zu wiederholen, wurde abgelehnt. Die mangelhaften Leistungen zum Halbjahr wurden auch gemahnt.

DAS wären gleichwohl Gründe, weswegen dem Widerspruch durch die BR nicht stattgegeben werden könnte.

Zunächst werden die formalen Aspekte überprüft, d.h. sind die Konferenzbeschlüsse gültig, das Zeugnis korrekt ausgestellt etc. Im Anschluss würde dann das überprüft, was oben durch Midnatsol dargelegt wurde.

Da die Wiederholung oder der Schulwechsel Gegenstand einer Ermessensentscheidung sind, wird zudem geprüft, ob das Ermessen pflichtgemäß ausgeübt wurde. (Die BR überprüft selbstredend nicht, ob das Kind geeignet ist für eine Schulform oder nicht. Die Leistungs- und Notenentwicklung sowie die (Nicht-)Kooperation der Eltern sind eigentlich ein Pluspunkt für Euch.